

sozialdemokratischer pressediens

PDWVET/176

11. September 1972

Signal politischer Unentschlossenheit

Stimmhaltung der CDU/CSU bei der letzten
Votum

Von Helmut Rohde MdB / Parlamentarischer
Staatssekretär im Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Ein weitgreifender Schritt nicht verflucht

Fazit des Bonn-Berichts der „Einheit“ der
Minister

Seite 3 / 34 Zeilen

Die Konsequenzen aus Olympia sind groß

Sport- und Jugendbeziehungen zwischen
FRG und der DDR

Von Friedel Schlimmer MdB / Vorsitzender der
Sportbeirats beim SPD-Parteiverband und
stellv. Vorsitzender des Bundesrates der
Ausschusses für Sport und Olympische Spiele

Seite 4 und 5 / 54 Zeilen

"Hann-Brücher-Plan" ist unpraktisch

Höchste Faktensfeststellungen zur Bilanz der
Politik

Von Dr. Rolf Meinecke MdB / Bildungswissenschaftler
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 und 7 / 67 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressediensarbeit

Der Bundestag muß referiert werden. Die SPD
sollte
Die Glaubwürdigkeit des Parlamentes steht
auf dem Spiel

Von Bruno Friedrich / Vorsitzender des SPD-
Bezirks Franken

Seite 8 bis 10 / 107 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 88 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 38
Telefax: 888 846 / 888 847/
888 848 PPP D

Signal politischer Unentschlossenheit

Stimmenthaltung der CDU/CSU bei der Rentenreform

Von Helmut Rohde MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das ist der Widerspruch zwischen Wort und Tat: Nach draußen hin geben sich die Barzel und Strauß als die entschlossenen Männer der deutschen Politik, im Parlament empfehlen sie ihren Parteien, der CDU und der CSU, sich in entscheidenden Fragen der Stimme zu enthalten. Das hat die deutsche Bevölkerung bei der Entscheidung über die Ostverträge erlebt, und das hat sich in dieser Woche bei den Abstimmungen über das Rentenpaket in den Parlamentsausschüssen wiederholt.

Sowohl im Sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Bundestages als auch im Haushaltsausschuß erhob sich keine Hand der CDU/CSU-Abgeordneten, als das große Reformwerk zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Abstimmung stand. "Nein" wagten sie nicht zu sagen, aber zum "Ja" fanden sie keine politische Kraft, obwohl es sich bei diesem Rentenpaket um das größte sozialpolitische Vorhaben seit der Rentenreform im Jahre 1957 handelt. Es geht ja um folgende überaus wichtige Vorhaben:

1/ Die flexible Altersgrenze soll vom 63. Lebensjahr an eingeführt werden, um den Arbeitnehmern den Übergang vom Arbeitsleben zum Altersruhegeld zu erleichtern; Schwerbeschädigte können bereits vom 62. Lebensjahr an Altersruhegeld beziehen.

2/ Für zehn Millionen Rentner werden die Leistungen verbessert.

3/ Lohndiskriminierungen aus der Vergangenheit sollen durch eine Mindestrente nach erfülltem Arbeitsleben abgebaut werden.

4/ Frauen, die Renten beantragen können, sollen für jedes

lebend geborene Kind eine rentensteigernde Zusatzleistung im Sinne des "Baby-Jahres" erhalten.

5/ Schließlich wird die Rentenversicherung für alle Frauen und Selbständige geöffnet.

Mit diesem Rentenpaket sind Strukturfragen der deutschen Rentenversicherung aufgegriffen worden, die Bundesregierung und Bundestag ungelöst aus den 60er Jahren übernommen hatten. Die früheren CDU-Arbeitsminister hatten sich ihnen nicht gestellt. Für diese großen Aufgaben hatten sie keine Vorarbeit geleistet.

Die Weiterentwicklung der deutschen Rentenversicherung ist eine positive Arbeit in der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition. Mit Stimmenthaltung ist den vielen Millionen Rentnern und Arbeitnehmern nicht zu helfen.

Mit Nachdruck hatte Bundesarbeitsminister Walter Arendt die Opposition in dieser Woche davor gewarnt, das Rentenpaket durch parlamentarische Obstruktionstaktik zu zerstören. Er hat ferner vor Anträgen und Forderungen gewarnt, die mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung nicht in Übereinstimmung gebracht werden können.

Die Leistungen, die den Menschen unseres Staates mit diesem Reformwerk angeboten werden, können nur dann für morgen und Übermorgen gesichert werden, wenn die Rentenversicherung finanziell gesund und solide ist. Wer gewillt ist, auch nach dem Wahltag zu halten, was er heute beschließt, darf die finanzielle Solidität der deutschen Rentenversicherung nicht in Frage stellen.

Ich bin überzeugt davon, daß diese Warnungen des Bundesarbeitsministers von weiten Schichten der deutschen Bevölkerung geteilt werden. Demgegenüber wirkt die Stimmenthaltung der CDU/CSU-Abgeordneten wie ein Signal politischer Unentschlossenheit.

(-/ex/15.9.1972/rs)

Ein weitgreifender Schritt nach vorwärts

Fazit des Bonn-Besuchs des polnischen Außenministers

Die erste Staatsvisite eines polnischen Außenministers in der Bundesrepublik ist erfolgreicher verlaufen als in vielen Vorbetrachtungen besorgt vermutet worden war. Auch bei einer übervorsichtigen Beurteilung des Schlußkommuniqués über die Gespräche zwischen Stefan Olszowski und Walter Scheel bleibt, nimmt man vor allem die sehr nützlichen Zusatzinformationen beider Seiten hinzu, eben doch ein befriedigendes Plus. Der Zwieltage-Besuch Stefan Olszowskis in Bonn sowie die Ergebnisse seiner ausführlichen Gesprächs mit dem Bundeskanzler und seiner intensiven Verhandlungen mit dem Bundesaußenminister sind ein weitgreifender Schritt nach vorwärts gewesen.

Natürlich können die Schwierigkeiten, die immer noch aus der schrecklichen Vergangenheit bis in unsere Tage hineinreichen und die sich im Kalten Krieg zusätzlich neu ergeben haben, auch in absehbarer Zeit nicht völlig überwunden werden. Diese Schwierigkeiten werden nicht leichter dadurch, daß die beiden Staaten in gegensätzlichen wirtschaftlichen und militärischen Lagern stehen und ihre Souveränität daher nicht immer voll gegeben ist. Aber der Bonn-Besuch des polnischen Außenministers, der einer der engen Mitarbeiter des Ersten Sekretärs des VAP-Politbüros Edward Gierok ist, hat bewiesen, daß Polen und Deutsche, wenn sie nur guten Willens und fester Entschlossenheit sind, auf dem langen und mühsamen Weg zur Kooperation und zur Verständigung consequent vorankommen können.

In dem Kommuniqué ist mit besonderem Nachdruck auf die Jugend in der Volksrepublik Polen und in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen worden. Beide Regierungen wollen alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um das Treffen und Zusammenwirken der polnischen und der deutschen Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen. Unser aller Hoffnung ruht auf diesen jungen Generationen. Sie eines möglichst nahen Tages, unbelastet von unseren Hemmnissen und Sorgen und Erinnerungen, über die Verständigung hinaus zur Versöhnung und zum friedvollen Miteinander finden werden. Alle unsere guten Wünsche begleiten sie. (cc/ee/15.9.1972/zs)

- + -

Die Konsequenz der Olympischen Spiele

Sport- und Jugendbeziehungen zwischen der BRD und der DDR

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand
und stellv. Vorsitzender des Bundestagssonderausschusses
für Sport und Olympische Spiele

Dieses Bild von den Münchener Spielen der XX. Olympiade sollte man sich merken: Nach dem Sieg der 4 x 100 Meter-Staffel der Frauen beglückwünschten sich Heide Rosendahl und Renate Stecher. Zwei Sportlerinnen, die zu den überragenden Erscheinungen der Spiele der XX. Olympiade 1972 gehörten: Die eine kam aus Leverkusen, die andere aus Jena. Ein solches Foto wäre vor den Olympischen Spielen noch kaum denkbar gewesen.

Pessimismus auf bundesdeutscher Seite und künstlich aufgebauete Hindernisse im Bereich der Politik und Ideologie bei der DDR-Führung waren eine Vorbelastung für die Olympischen Spiele 1972 gewesen. Für uns Deutsche haben die Münchener Spiele eine erfreuliche Erkenntnis gebracht. Nach vielen Jahren der Propaganda und der Isolierung hat die Ostberliner Seite die Schlussfolgerung ziehen müssen, daß die Deutschen in der Lage sind, in vernünftiger Weise miteinander Sportbeziehungen zu pflegen.

Alle Vorwarnungen, die übervorsichtiger Auswahlkriterien bei den Sportlern, die in die Bundesrepublik reisten, und der Versuch, die Olympischen Spiele 1972 zum Fest der "Unbelehrbaren Kapitalisten" zu degradieren, wurden in München völlig widerlegt. Die Ostberliner Mannschaftsführung mit DTSB-Präsident und SED-ZK-Mitglied Manfred Ewald an der Spitze fand kaum einen Grund zur Kritik, auch nicht in den Protokollfragen, die bei DDR-Funktionären oft eine Allergie auslösen. Als der erwartete Medallienenerfolg für die DDR-Sportler kam gaben die Funktionäre und Journalisten ihre Zurückhaltung auf. Sportler aus der DDR bewegten sich gelassener und sportlich-legener auf der olympischen Szenerie. Der Erfolg

stärkte das Selbstbewußtsein der DDR-Führung.

Einen wirkungsvollen Effekt brachten auch die Pressekonferenzen der Sieger, bei denen die DDR reichlich vertreten war. Im Frage- und Antwortspiel mit Journalisten aus aller Welt ergaben sich besonders für die sportpolitische Situation zwischen der Bundesrepublik und der DDR wichtige Hinweise. Der Weg zur normalen Sport- und Jugendbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ist beschwerlich. Bei den Olympischen Spielen 1972 wurde aber ein Durchbruch erzielt, der vor allem auch ein Verdienst der Münchener Bevölkerung und der Zuschauer ist. Das ließen der glanzvolle Olympiasieger Roland Matthes, die Silbermedaillen-Gewinnerin über 1.500 Meter und Volkshammer-Abg. Gunhild Hoffmeister und auch IOC-Mitglied Dr. Heinz Schöbel oder DTSB-Präsident Manfred Ewald deutlich erkennen. Ewald sprach bei einer Pressekonferenz dem Publikum in München ein besonderes Kompliment aus.

Nun ist es eine dringende Aufgabe der politisch Verantwortlichen, die Gräben zuzuschütten, die noch einen geregelten Sportverkehr und Jugendkontakte verhindern. Die SPD und die Bundesregierung haben der Ostberliner Führung wiederholt zu versuchen gegeben, für wie bedeutsam sie wirkungsvolle Maßnahmen auf diesen Gebieten halten. Die DDR-Verantwortlichen zeigten sich bisher in diesen Fragen zurückhaltend. DTSB-Präsident Ewald erklärte aber zum Abschluß der Olympischen Spiele 1972 in München, daß auch die Sportkontakte nach einer Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten verbessert werden könnten. Er weiß genau, daß die Politik der SPD/FDP sowie die Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Sportbünden DSB und DTSB vom Juli und November 1970 die Voraussetzungen für verbesserte Sport- und Jugendbeziehungen geschaffen haben. München 1972 hat der DDR nicht nur reichlich olympisches Edelmetall gebracht, sondern auch die Erkenntnis geliefert, daß eine Fortentwicklung der innerdeutschen Beziehungen möglich ist.

Insofern haben die Olympischen Spiele 1972 einen deutlichen Normalisierungseffekt gebracht. Ostberlin wird erkennen müssen, daß das, was mit der UdSSR oder Polen möglich ist, auch für die beiden deutschen Staaten unverzüglich realisiert werden muß. Die Ausweitung und Intensivierung der Sport- und Jugendbeziehungen.
(-/ox/15.9.1972/ks)

"Hamm-Brücher-Plan" ist unpraktikabel

Nüchterne Fakten-Feststellungen zur Bildungspolitik

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Bildungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die ersten Schritte zur Reform und zum Ausbau der Hochschulen sind von der SPD/FDP-Koalition getan worden; gleichwohl geht die FDP-Bundespolitikerin Dr. Hamm-Brücher hin und kündigt ihre eigene Reform an.

Bisher sind

- Ein Rahmenplan für den Hochschulbau in den künftigen Jahren, der Klinikbau und Fachhochschulen einbezieht;
- ein Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderungsgesetz); und
- die Neuordnung der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

verabschiedet. Das Hochschulrahmengesetz, im wesentlichen geteilt von Bundesregierung und den Fraktionen der SPD und FDP, liegt verabschiedungsreif im Plenum. Pläne für die Rationalisierung des Studiums - Einführung des Studienjahres, Einarbeitung von Regelstudienzeiten - werden erörtert. In diesem Stadium eines stetigen Fortschritts der Reform an unseren Hochschulen, der 20 Jahre veräuserte Hochschulpolitik aufholen muß, platzt Frau Hamm-Brücher mit einem originellen Plan, der das Studium an der "offenen Hochschule" zu skizzieren sucht, ohne den Erfolg der jetzt eingeleiteten Reformen abwarten zu können.

Bei nüchterner Betrachtung kann dieser mit so großen Aplomb vorgetragene "Hamm-Brücher-Plan" jedoch nicht mehr als ein Diskussionspapier unter anderen sein, denn die Probleme der Überfüllung unserer Hochschulen sowie die Schwierigkeiten der Studienreform und der Hochschulplanung werden durch ihn auch nicht auf einen Schlag bewältigt. Alle Vorschläge und Planungen müssen

die Mittel und Kapazitäten berücksichtigen, die vor allem Bund und Länder zur Verfügung stellen.

Es ist sicherlich sehr progressiv gedacht, schon nach Beendigung des zwölften Schuljahres ein "Grundstudienjahr" einzuführen, aber wer will ernsthaft behaupten, daß dieses Orientierungsjahr die Zahl der Studienanfänger vermindere, es sei denn, ausserordentlich scharfe Abschlußprüfungen sorgten für eine drastische Verminderung der Studentenzahlen. Orientierungsstufen, wie sie beispielsweise das fünfte und sechste Schuljahr bilden sollen, werden zur Erhöhung der Teilnehmerzahl in bestimmten Ausbildungsgängen und zur Förderung des einzelnen, nicht aber zur Verschärfung der Auswahlbedingungen eingerichtet. Die Verwirklichung des Vorschlages von Frau Hamm-Brücher würde also den momentanen Druck auf die Hochschulen nicht verringern, sondern vermehren.

Ebenso progressivistisch erscheint die Forderung von Frau Hamm-Brücher, nach Einführung des Projekt-Studiums, wie es vor allem in Bremen erprobt wird, wo die FDP allerdings mit grossem Mißtrauen und einem gewissen Unbehagen die Entwicklung der Hochschule verfolgt hat und nach Einführung eines zehnwöchigen Arbeitspraktikums während des Grundstudienjahres. Eine Verbindung zwischen Studium und Berufswirklichkeit kann durch solche Mätzchen wohl nicht erreicht werden.

Schliesslich ist überhaupt nicht einzusehen, warum alle Absolventen einschliesslich derjenigen, die sich für die Tätigkeit an der Hochschule entschlossen haben, nach Abschluss der dritten Studienphase die Hochschule verlassen müssen. Diese Massnahme versucht auf sehr gewaltsame und wenig sachgerechte Art, die Kapazitäten der Hochschulen zu erhöhen und den Numerus clausus zu beiseitigen; sie verursacht einen Zwang, der wohl mit dem Begriff der "offenen Hochschule" unvereinbar ist.

Was Frau Hamm-Brücher als "Alternativ-Modell" für die künftige Gestaltung der "offenen Hochschule" skizziert, besteht zum grössten Teil aus voreiligen Forderungen. Die grossen Anstrengungen die die Bildungspolitik zur Einbindung reformunwilliger CDU/CSU-Länder machen mussten und weiter machen müssen, werden durch diese Vorschläge, die nicht auf heute und morgen, sondern auf übermorgen und noch später zielen, nicht nur nicht anerkannt, sondern torpediert. Es steht einer Bildungspolitikerin, die dieses Geschäft eigentlich kennen müsste, schlecht an, Vorwahlkampf auf Kosten des bisher Erreichten und Geplanten zu betreiben.

(-/ee/15.9.1972/hgy)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Bundestag muß reformiert werden VIII, u. Schluss

Die Glaubwürdigkeit des Parlaments steht auf dem Spiel

Von Bruno Friedrich

Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken

Über zwei Probleme, vor denen man beharrlich die Augen verschlossen hat, ist vorrangig zu entscheiden:

1/ Gehört es zur Freiheit eines Abgeordneten, sich mit finanziellen Zusagen, auch mit Finanzierungsmanipulationen vorgeschobener Strohmannen, zu einem Parteiwechsel bewegen zu lassen?

2/ Soll der Abgeordnete im Bundestag, der demnächst über einen Haushalt von rd. 110 Milliarden DM mitzubeschließen hat, in seinem Finanzgebaren völlig frei sein?

Zur ersten Frage ist festzustellen, daß in einem Wahllokal das Fälschen von Stimmzetteln mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Warum der Versuch, Abgeordnete durch Finanzangebote zum Parteiwechsel zu veranlassen, warum das Eingehen auf solche Angebote keine kriminelle Handlung sein soll, dies kann nur bekräftigen, wer dem Abgeordneten das Recht zubilligt, den Willen gegen den Wähler zu mißbrauchen.

Wie steht es um die Beraterverträge und ähnliche Dotierungen? Der Widerstand, der bei diesem Thema im Bundestag zu spüren war, die Zaghaftheit, ja Vorsicht beim Versuch, dagegen anzugehen, läßt nur zwei Schlüsse zu: Entweder hat sich unser Parlament bereits so an den Zustand gewöhnt, daß es ihn nicht mehr als aussergewöhnlich empfindet, oder es fürchtet die Größe des Konflikts. In beiden Fällen muß von der öffentlichen Meinung und von den Parteien her Druck ausgeübt werden, um die Dinge zu ändern.

Sofortmaßnahmen der SPD vor der Wahl

Der erste Schritt zur Wiederherstellung der moralischen Glaubwürdigkeit des Bundestages muß von den Parteien selbst getan werden. Der bayerische SPD-Landesvorsitzende Dr. Hans-Jochen Vogel hat sich für erste Maßnahmen noch vor der endgültigen Nominierung der Kandidaten ausgesprochen. Dies ist zu begrüßen.

Die Entscheidungsgremien der SPD in den Bezirken, im Land und im Bund werden sich bis zu ihren Nominierungskonferenzen bzw.

bis zum Parteitag überlegen müssen, was geschehen soll. Dabei sollten u.a. folgende Möglichkeiten erörtert werden:

1/ Alle Kandidaten haben zu versichern, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Nominierung aus Beraterverträgen und vergleichbaren Dotierungen keine finanziellen Einkünfte beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Kontrollkommission.

2/ Alle Kandidaten haben zu versichern, daß sie im Falle ihrer Wahl während ihrer Parlamentstätigkeit Einkünfte aus Beraterverträgen und vergleichbaren Dotierungen weder anstreben noch beziehen werden.

3/ Der Abschluß von Beraterverträgen und vergleichbarer finanzieller Abmachungen durch Mandatsträger ist parteischädigend. Das Organisationsstatut der SPD ist dementsprechend zu ergänzen.

4/ Alle Kandidaten haben vor ihrer Nominierung Beschäftigungsverhältnisse und Einkommensquellen zu benennen. Die Kandidaten sind verpflichtet, gegenüber den Revisoren der Bezirksverbände, der Landesverbände, bzw. gegenüber der Kontrollkommission des Parteivorstandes bei Rückfragen zusätzliche Auskünfte zu geben.

5/ Die Reform des Bundestages wird Teil des Wahlprogramms der SPD und wird außerdem in die Tagesordnung des nächsten ordentlichen Parteitages aufgenommen. Dabei ist vor allem die Funktionsfähigkeit, die Unabhängigkeit und die moralische Glaubwürdigkeit des Parlaments zu prüfen.

Parlamentsreform durch Gesetz

Eine Regelung durch einen "Ehrenkodex" oder eine Ergänzung der Geschäftsordnung ist abzulehnen. Die Funktion des Abgeordneten muß, entsprechend seiner Aufgabe in der heutigen Gesellschaft, gesetzlich neu definiert werden. Auch der Abgeordnete hat sich der öffentlichen Kontrolle zu stellen. Dies gilt vor allem in Fragen der finanziellen Käuflichkeit von Abgeordneten bei Parteiwechsel und bei wichtigen Sachentscheidungen.

Wir leben nicht mehr in der Zeit des englischen Parlaments des 18. Jahrhunderts, in der es üblich war, Abgeordnete durch finanzielle Zuwendungen zu kaufen. Der Abgeordnete, der über einen Bundeshaushalt von rd. 110 Milliarden DM mitbestimmt, steht in einer höheren Bindung als der Beamte. Daraus folgt, daß die Sanktionen für Abgeordnete, die gegen ihre Pflicht gegenüber dem Gemeinwohl verstoßen, neu zu definieren sind.

Die Glaubwürdigkeit des Parlaments kann nicht durch allgemeines Zureden, durch unverbindliche Ermahnungen wiederherge-

stellt werden. Glaubwürdig ist das Parlament dann, wenn es dann, wenn es denen, die das Mandat mißbrauchen, durch Gesetz Strafen bis zum Mandatsverlust androht.

Im Zusammenhang mit einer Parlamentsreform sollten erörtert werden:

1/ Der Abgeordnete muß durch Gesetz verpflichtet werden, seine beruflichen Abhängigkeiten und seine Einkommensquellen einmal jährlich im Bundesanzeiger offenzulegen; auch ist ein Hinweis auf die Höhe des Einkommens, gestaffelt nach Einkommensgruppen, zu verlangen.

2/ Beraterverträge und ähnliche finanzielle Zuwendungen, die nicht im Zusammenhang stehen mit dem vor der Parlamentstätigkeit ausgeübten Beruf des Abgeordneten, sind unzulässig. Verstöße sind durch Veröffentlichung und hohe Geldbußen zu ahnen. Der Versuch, Abgeordnete durch Beraterverträge zu binden, ist ebenfalls unter Strafe zu stellen.

3/ Der Parteiwechsel von Parlamentariern während der Legislaturperiode ist gesetzlich neu zu regeln. Ein wegen nachgewiesener finanzieller Begünstigung erfolgter Parteiwechsel ist eine kriminelle Handlung und muß mit Geldstrafen und Mandatsverlust, in schweren Fällen mit Gefängnis und Verlust des passiven Wahlrechts bestraft werden. Der Versuch, durch finanzielle Begünstigungen einen Abgeordneten zum Parteiwechsel zu bewegen, ist ebenfalls strafbar.

4/ Eine Reformkommission soll die Verflechtungen des Bundestages mit der Gesellschaft untersuchen; die Einflußnahmen auf das Parlament müssen offengelegt, die Entscheidungswege des Parlaments mehr als bisher durchschaubar gemacht werden.

Ich ohne große Aufregung und viel Gezeter für den Fall, daß es gelingt, diese Vorschläge oder einen Teil davon auf politische Entscheidungsebenen zu heben, wobei zu hoffen, wenn auch nicht immer zu erwarten ist, daß jene, die sich so engagiert gegen systemüberwindende Reformen wenden, den Versuch einer notwendigen Parlamentsreform nicht bereits als Angriff auf das parlamentarische System selbst diskreditieren. (-/ex/sab/15.9.1972/ks)

+ + +